

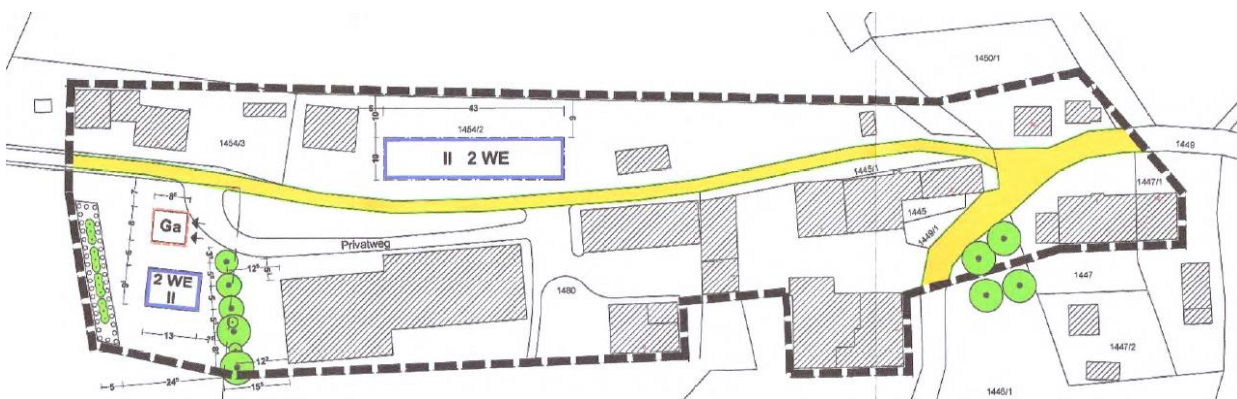
Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Schug	Aktenzeichen 3 AS-Pe	
Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum 04.06.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Promberg, Fl. Nr. 1454/2: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage			
Anlagen: Eingabeplan Neubau Einfamilienhaus Promberg			

1. Vortrag:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Penzberg Fl. Nr. 1454/2 in Promberg, beurteilt sich nach § 35 Abs. 6 BauGB, Außenbereichssatzung Promberg.

Die Grundstücke Flurnummern Fl. Nr. 1454/2 der Gemarkung Penzberg, Promberg befindet sich im ländlich geprägten Außenbereich. Für den Ortsteil „Promberg“ hat die Stadt Penzberg eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt, die am 10.04.2012 in Kraft getreten ist.

Der Planteil der Außenbereichssatzung ist nachfolgend dargestellt:



Die Außenbereichssatzung dient zur Zulässigkeit von Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie von Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Gemäß § 3 der Außenbereichssatzung dürfen in festgelegten Baugrenzen die jeweilige Anzahl der eingezeichneten Wohnungen mit der jeweils festgesetzten Anzahl an Geschossen und dem jeweiligen vorhandenen Bestand errichtet werden. Die Dachneigungen sind mit max. 35° zulässig.

Der vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit den Ausmaßen von 9,99 m x 11,49 m, einer Traufhöhe im Mittel von ca. 5,69 m vor. Die Dachneigung des Satteldaches ist mit 24° angegeben. Die Oberkante Fertigfußboden ± 0,00 wird mit 629,31 ü. N. N. angegeben. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Der fehlende Nachbar würde durch die Bauverwaltung angeschrieben.

